

Neufassung der Repräsentationssatzung der Gemeinde Temnitztal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal hat aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) in der Sitzung am 25. Januar 2024 folgende Repräsentationssatzung beschlossen:

§ 1 Gratulationen und Ehrungen

- (1) Die Gemeinde Temnitztal gratuliert durch den Bürgermeister oder einen von ihm Beauftragten
 - a. Einwohnern der Gemeinde Temnitztal zum 70., 75., 80., 85. Geburtstag und ab dem 90. Geburtstag jährlich,
 - b. Eheleuten zur Goldenen, Diamantenen, Eisernen und Steinernen Hochzeit.
- (2) Die Gemeinde Temnitztal ehrt durch den Bürgermeister oder einen von ihm Beauftragten
 - a. Einwohner, die ehrenamtlich verdienstvolle Tätigkeit für das Wohl der Gemeinde Temnitztal geleistet haben,
 - b. verstorbene Einwohner, wenn diese sich für das Wohl der Gemeinde verdient gemacht haben.
- (3) Unternehmen und Gewerbetreibenden in der Gemeinde Temnitztal wird zur Geschäftseröffnung und zum 20. und 25. Firmenjubiläum gratuliert.
- (4) Vereine/Gruppierungen, die zum Wohl der Einwohnerinnen/Einwohner beitragen, werden bei Vereinsjubiläen geehrt.
- (5) Zu weiteren Anlässen befindet der Bürgermeister in Abstimmung mit der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal über Art und Umfang einer Gratulation, Ehrung oder Anerkennung.

§ 2 Art der Ehrungen und Präsente

- (1) Der Bürgermeister der Gemeinde Temnitztal oder ein von ihm Beauftragter gratuliert
 - a. mit Blumen und/oder einem Präsent im Wert bis zu 30 Euro,
 - b. mit Blumen und/oder einem Präsent im Wert bis zu 50 Euro.
- (2) Der Bürgermeister der Gemeinde Temnitztal oder ein von ihm Beauftragter ehrt
 - a. mit Blumen und/oder einem Präsent im Wert bis zu 30 Euro,
 - b. mit Blumengebinde und/oder Nachruf im Wert bis zu 30 Euro.
- (3) Der Bürgermeister der Gemeinde Temnitztal oder ein von ihm Beauftragter gratuliert mit Blumen und/oder einem Präsent im Wert bis zu 30 Euro.

- (4) Der Bürgermeister der Gemeinde Temnitztal oder ein von ihm Beauftragter ehrt mit Blumen und/oder einem Präsent im Wert bis zu 30 Euro.
- (5) Die Finanzierung der Blumen und Präsente nach dieser Satzung wird aus dem Haushalt der Gemeinde Temnitztal sichergestellt.
- (6) Ein Rechtsanspruch auf eine Gratulation oder Ehrung besteht nicht.

§ 3 Inkrafttreten

Die Neufassung der Repräsentationssatzung der Gemeinde Temnitztal tritt rückwirkend am 1. Januar 2024 in Kraft.

Hinweis:

Die Neufassung der Repräsentationssatzung der Gemeinde Temnitztal wurde im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben Nr. 1 vom 28. Februar 2024 bekannt gemacht.